



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

12/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Hypothekenkredite

Die Verbraucher werden ab 2015 besser über Kosten und Risiken von Immobilienkrediten aufgeklärt. Mit der vom Parlament am 10.12.2013 verabschiedeten Richtlinie zu Wohnimmobilienkrediten wird ein EU-einheitlicher Mindeststandard zum Schutz der Verbraucher. Danach müssen künftig Häuslebauer vor den Abschluss von Hypothekenverträgen ein einheitliches EU-Informationsblatt (ESIS) von der Bank erhalten. In diesem wird über die späteren Zins- und Tilgungslasten und die Gesamtkosten des Darlehens informiert. Auch müssen die Kosten von Festzins-krediten und Darlehen mit variabler Verzinsung gegenübergestellt und der nach einer EU-einheitlichen Formel zu berechnende effektive Jahreszins ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die Regeln für die Prüfung der Kreditwürdigkeit verstärkt und eine vorzeitige Rückzahlung von Krediten erleichtert. Allerdings können die Mitgliedstaaten den Banken das Recht auf eine faire Entschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung einräumen. Die in diesen Fällen übliche Vorfälligkeitsentschädigung bleibt also erlaubt. Schließlich sollen die Kreditkunden eine obligatorische 7-Tage Bedenkzeit vor der Unterzeichnung des Darlehens oder ein 7-tägiges Widerrufsrecht danach erhalten.

- Pressemitteilung des Parlament unter <http://bit.ly/1jxgMjS>

2. Konto für Jedermann

Jedem EU-Bürger ist künftig das Recht auf ein Basiskonto garantiert. Das hat das Parlament am 12.12.2013 beschlossen. Damit werden für Jedermann Barabhebungen und Zahlungsvorgänge, einschließlich elektronischer Zahlungsdienste, innerhalb der EU garantiert. Überziehungen oder Kredite sind bei Basiskonten nicht gestattet. Alle Banken müssen diese Konten als Teil ihrer regelmäßigen Geschäftstätigkeit und zu niedrigeren Gebühren als andere Dienstleistungen anbieten. Jeder Mitgliedstaat soll auf einer unabhängigen Website über die Höhe der anfallenden Gebühren und der Zinssätze für ein Zahlungskonto sowie das angebotene Serviceniveau informieren. Einzige Voraussetzung für den potentiellen Bankkunden ist eine Beziehung zum jeweiligen Mitgliedsstaat, indem er das Bankkonto eröffnen will. Dies kann z.B. ein Wohnsitz, eine Arbeitsstelle oder auch ein Asylantrag sein.

Das Parlament hatte bereits am 4. Juli 2012 die Kommission unter Fristsetzung aufgefordert, bis Januar 2013 einen verbindlichen Rechtsrahmen für einen Rechtsanspruch aller EU-Bürger auf grundlegende Bankdienstleistungen (Basiskonto) vorzulegen. Auch die Bundesregierung hatte einen dringenden Handlungsbedarf festgestellt, da die Kreditwirtschaft keine der 1995 gegebenen Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für Jedermann umgesetzt hat (BT Ds 17/8312). Mit der „Erklärung der deutschen Sparkassen zum Bürgerkonto“ hatten sich die Sparkassen in Deutschland ab Oktober 2012 verpflichtet, jeder Privatperson in ihrem Geschäftsgebiet ein Guthabenkonto (Bürgerkonto) einzurichten.

Die meisten Bürger ohne Bankkonto leben in den osteuropäischen Ländern. In Rumänien und Bulgarien hat jeder zweite Erwachsene kein Konto. In den mittel- und westeuropäischen Ländern lebt nur einer von zehn Bürgern ohne Girokonto. In elf EU-Ländern gibt es ein gesetzlich verbrieftes Recht darauf, in Deutschland nicht.

- Pressemitteilung des Parlaments vom 12.12.2013 unter <http://bit.ly/1h37muf>
- Parlament verabschiedete Text unter <http://bit.ly/1qxJzFp>
- Pressemitteilung des Parlaments vom 4.7.2012 unter <http://bit.ly/JaNRDT>
- Bericht der Bundesregierung vom 27.12.2011 unter <http://bit.ly/1bAcO5z>
- Erklärung der Sparkassen vom 26.9.2012 unter <http://bit.ly/1gst8tT>

3. Telemedizin

Mit Zustimmung der Patienten können jetzt Patientendaten grenzüberschreitend ausgetauscht werden, nachdem am 19.11.2013 von den EU-Staaten gemeinsame Leitlinien zum Datenaustausch beschlossen worden sind. Insbesondere bei Notfallbehandlungen im EU-Ausland können Versicherungsinformationen und klinische Daten, z. B. Informationen über Allergien, Impfungen und die jüngsten chirurgischen Eingriffe elektronisch aus dem Heimatland des Patienten abgerufen werden.

Die grenzüberschreitende ärztliche Versorgung ist nur ein Anwendungsbereich der Telemedizin. **Die Kommission hat jüngst ausdrücklich die große Bedeutung der Telemedizin für die medizinische Versorgung der ländlichen Räume betont.** Nach einer richtungsweisenden Entscheidung vom 4.12.2013 stehen die Pläne Deutschlands mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang, die Einrichtung einer Plattform für telemedizinische Dienste in Sachsen mit bis zu 10 Mio. Euro über fünf Jahre zu fördern. Davon kommen voraussichtlich 80 % aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die Plattform soll die Erbringung medizinischer Dienstleistungen auf Distanz ermöglichen, wenn die Beteiligten, z.B. Arzt und Patient, nicht an einem Ort zusammenkommen können. Wörtlich die Kommission: „Dieser erste Beihilfebeschluss der Kommission in diesem Bereich kann als Beispiel für künftige Projekte dienen“

- Pressemitteilung vom 20.11.2013 (Englisch) unter <http://bit.ly/1eXMgMg>
- Zum eHealth-Netzwerk (Englisch) unter <http://bit.ly/1dX6VDV>
- Telemedizin und ländliche Räume unter <http://bit.ly/1jxXqLp>
- Telemedizin Förderung in Sachsen unter <http://bit.ly/1bCxue4>

4. Freizügigkeitsrechte

Jeder EU-Bürger darf sich 3 Monate in jedem anderen EU-Land aufhalten, ohne die Erfüllung von Bedingungen und die Erledigung von Formalitäten. Danach unterliegen sie abhängig von ihrem Status im EU-Aufnahmeland folgenden Bedingungen:

1. Arbeitnehmer und Selbständige sowie ihre direkten Familienangehörigen haben ein Recht auf Aufenthalt, das keinen Bedingungen unterliegt. Arbeitsuchende haben – ohne Bedingungen – 6 Monate oder sogar länger ein Recht auf Aufenthalt, wenn sie im EU-Aufnahmeland weiter nach einer Beschäftigung suchen und eine „begründete Aussicht“ auf Arbeit haben.
2. Arbeitsuchende können während der Arbeitsuche in einem anderen Mitgliedstaat mindestens 3 Monate lang Arbeitslosenunterstützung von ihrem Herkunftsstaat erhalten, wenn sie dort zuvor als arbeitslos registriert wurden.
3. Studierende, Arbeitslose und Rentner haben länger als 3 Monate ein Recht auf Aufenthalt, wenn sie für sich selbst und ihre Familie über genügend finanzielle Eigenmittel verfügen, so dass sie für das Sozialsystem des EU-Aufnahmelandes keine Belastung darstellen und eine Krankenversicherung haben.

Nach fünfjährigem ununterbrochenem rechtmäßigem Aufenthalt erwerben EU-Bürger/-innen und ihre Familienangehörigen das Recht auf Daueraufenthalt im Aufnahmemitgliedstaat. Nach dem Erwerb dieses Rechts unterliegt es nicht mehr den in den vorangegangenen fünf Jahren geltenden Bedingungen.

- Pressemitteilung vom 25.11.2013 unter <http://bit.ly/1dRQR6g>

5. Freizügigkeitsrechte - Grundsatzpapier

Die Kommission hat ein Grundsatzpapier zum Recht auf Freizügigkeit verabschiedet. In diesem werden u.a. die Bedingungen erläutert, unter denen ein Anspruch auf Freizügigkeit, Sozialhilfe und Leistungen der sozialen Sicherheit besteht. Es werden aber auch Sicherheitsvorkehrungen zur Bekämpfung von Missbrauch, Betrug und Fehlern dargelegt. Die Kommission stellt in der Mitteilung vom 25.11.2013 folgende 5 Maßnahmen vor, deren erfolgreiche Durchführung die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erfordert:

1. Um gegen den potenziellen Missbrauch des Rechts auf Freizügigkeit vorzugehen, wird ein Handbuch zum Vorgehen gegen Scheinehen verfasst.
2. Für Tests zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes wird noch 2013 ein praktischer Leitfaden erstellt.
3. Zur Unterstützung der besseren Nutzung des Europäischen Sozialfonds für die soziale Inklusion erhalten die Mitgliedstaaten politische Leitlinien.
4. Der Austausch bewährter Verfahren zwischen den lokalen Behörden wird gefördert.
5. Es wird ein Online-Schulungsmodul bereitgestellt, das den lokal zuständigen Bediensteten helfen soll, die Freizügigkeitsrechte in der EU vollständig anzuwenden.

Weiterhin will die Kommission noch in diesem Jahr eine Studie über die Auswirkungen der Freizügigkeit in sechs Großstädten vorlegen. Im Februar 2014 wird die Kommission Bürgermeister einladen, damit sie über die Herausforderungen diskutieren und bewährte Verfahren austauschen können. Schließlich soll das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungsstellen (EURES) zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument ausgebaut werden, da nach Aussage der Kommission 47% der EU-Bürger beim Umzug in ein anderes EU-Land mit Problemen konfrontiert sind, weil die Beamten in den lokalen Behörden nicht ausreichend über die Freizügigkeitsrechte der EU-Bürger Bescheid wüssten.

- Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1dRQR6g>
- Mitteilung vom 25.11.2013 (Englisch, 15 Seiten) unter <http://bit.ly/1kdVdSM>
- Studie (Engl. 423 Seiten) zu den Auswirkungen nicht erwerbstätiger mobiler EU-Bürger auf die Systeme der sozialen Sicherheit <http://bit.ly/1cZaGUd>
- Allgemeines zur Freizügigkeit in der EU unter <http://bit.ly/1eRPC3o>

6. Katastrophenschutz

Es gibt jetzt ein europäisches Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz. Das vom Parlament beschlossene Verfahren wird eine bessere Vorbereitung und Reaktion auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen sowie eine bessere Katastrophenbewältigung sicherstellen. Geprägt wird das Verfahren durch eine engere Zusammenarbeit bei der Katastrophenprävention, eine bessere Vorbereitung und Planung sowie eine stärkere Koordinierung und ein rascheres Handeln im Katastrophenfall. Vorgesehen ist u.a., dass

- die Mitgliedstaaten regelmäßig Zusammenfassungen ihrer Risikobewertungen austauschen,
- Schulungen und Übungen (z. B. Such- und Rettungsübungen, Errichtung von Feldlazaretten) für die außerhalb des Heimatlandes tätigen Katastrophenschutzkräfte durchgeführt werden,

- ein freiwilliger Bereitschafts-Pool von Einsatzmitteln der Mitgliedstaaten (Teams, Ausrüstung) geschaffen wird, der für den sofortigen Einsatz im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Unterstützung bereitsteht, wobei 85 % der Kosten für die Beförderung von Teams und Gütern von der EU übernommen werden,
- die Mitgliedstaaten gemeinsam prüfen, welche Lücken die Katastrophenschutzkapazitäten in ganz Europa aufweisen, die dann mit Hilfe einer Anschubfinanzierung der EU in Höhe von 20 % der Investitionskosten geschlossen werden sollen.

Die Mitgliedstaaten bleiben weiterhin für ihre Einsatzmittel zuständig. Im Notfall werden der Bedarf und die verfügbaren Ressourcen ermittelt (Notfallplan) und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die am dringendsten benötigten Ressourcen bereitzustellen. Die endgültige Entscheidung über den Einsatz liegt bei den Mitgliedstaaten. Zur Deckung vorübergehender Defizite bei schwereren Katastrophen kann aber die EU Bereitschaftsressourcen vorhalten.

- Pressemitteilung des Kommission unter <http://bit.ly/1qpGK9i>
- Weiteres unter <http://bit.ly/1d8jDKM>

7. Hofläden

Der Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten ab Hof soll gefördert werden. Mit der Frage, ob dafür eine EU-einheitliche Etikettierung eine wirksame Maßnahme sein könnte, wird sich das Parlament befassen. Grundlage ist ein vom Parlament angeforderter Bericht, den die Kommission am 6.12.2013 vorgelegt hat. Danach besteht eine Nachfrage nach echten Erzeugnissen vom Bauernhof sowie nach ihrer Erkennbarkeit. Es bestehen aber auch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung des Direktverkaufs und eine große Vielfalt der Systeme. Die meisten von ihnen betreffen den Verkauf in der Nähe des Erzeugerbetriebs. Dazu gehören der Direktverkauf ab Hof (z. B. Hofläden, Verkauf am Straßenrand, Selbstpflücken) oder der Verkauf außerhalb des Hofes (z. B. Agrar- und andere Märkte, Liefersysteme, Verkauf an Einzelhändler oder an die Gastronomie). Einige erstrecken sich auf den Fernabsatz, z.B. auf Liefersysteme und den Verkauf im Internet. Unter Abwägung des Für und Wider einer EU - einheitlichen Kennzeichnung zeigt der Bericht auf, dass ein freiwilliges, einfaches und transparentes Kennzeichnungssystem den Verkauf lokaler Produkte aus kleinen Betrieben fördern könnte, ohne den Landwirten bürokratischen Mehraufwand aufzuzwingen. Damit könnte für Erzeugnisse der lokalen Landwirtschaft Höherwertigkeit gesichert werden, wenn die Kennzeichnung über den lokalen Verkauf hinaus angewendet wird und die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass sie in andere Maßnahmen integriert oder mit ihnen verknüpft wird.

- Der Bericht (13 Seiten) zur Frage einer Kennzeichnungsregelung für die lokale Landwirtschaft und den Direktverkauf unter <http://bit.ly/1hQuUFA>

8. Cyberkriminalität

In der Bevölkerung steigt die Sorge, Opfer von Cyberkriminalität zu werden. Das ergab eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage (Mai/Juni 2013), an der über 27.000 Personen aus allen Mitgliedstaaten teilgenommen haben. Dass es in der Internet-Gemeinde noch viel „Blauäugigkeit“ gibt, zeigt z.B. die Tatsache, dass nur 46% der Befragten ein Anti-Viren-Programm installiert haben (Deutschland 61%, Österreich 54 %). Das zeigen u.a. auch folgende Umfrageergebnisse:

- 49% sind besorgt, dass sie Opfer von Kreditkartenbetrug oder Online-Banking-Betrug werden (Deutschland 40%, Österreich 41%); 7 % der Befragten waren bereits einmal Opfer von Betrug (Deutschland 3%, Österreich 4 %).
- 45% befürchten, dass ihr Konto bei den sozialen Medien oder ihr Emailkonto gehackt wird (Deutschland 39%, Österreich 36%); 12% gaben an, dass sie bereits Opfer von Hackern waren (Deutschland 7%, Österreich 7%).
- 64% befürchten, dass ihre persönlichen Online-Daten bei den Behörden nicht sicher sind (Deutschland 53%, Österreich 53%).
- 52 % fühlen sich nicht gut über die Gefahren der Cyberkriminalität informiert (Deutschland 48%, Österreich 66 %).
- 87 % der Befragten vermeiden es, personenbezogene Daten online mitzuteilen (Deutschland 92%, Österreich 85 %).

Das Umfrageergebnis zeigt insgesamt, dass wegen der Cyberkriminalität viele Menschen auf die Nutzung sämtlicher Möglichkeiten des Internet verzichten.

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1e7qMfH>
- Einzelergebnisse der Umfrage für Deutschland unter <http://bit.ly/lnC3OK> und für Österreich unter <http://bit.ly/1aVqPXJ>

9. Praktika – Regelungsbedarf

Die meisten Praktikanten erhalten keine Bezahlung. Erfolgt eine Bezahlung, dann reicht diese für die Hälfte nicht aus, davon die Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Die Arbeitsbedingungen sind mangelhaft und Lerninhalte werden kaum vermittelt. Dieses düstere Bild hat eine Umfrage von Eurobarometer vom Mai 2013 aufgezeigt, bei der insgesamt 12.921 Menschen in allen EU-Mitgliedstaaten in der Altersgruppe 18-35 zu ihrer persönlichen Praktikumserfahrung befragt wurden. Danach gaben EU-weit 46 % der Befragten an, bereits ein Praktikum absolviert zu haben (Deutschland 74%, Österreich 53%). 32% hatten keine Arbeitserfahrungen auf diese Weise gesammelt (Deutschland 6%, Österreich 8%). Im EU-Durchschnitt hatten 21 % der Befragten mehr als drei Praktika gemacht (Deutschland 29%, Österreich 30 %). Geld für das letzte geleistete Praktikum erhielten im EU-Durchschnitt 40% (Deutschland 38%; Österreich 69%). 59% der Befragten hatten ein unbezahltes Praktikum absolviert (Deutschland 62%, Österreich 31%). Soweit eine finanzielle Vergütung erfolgte, war diese in 53% der Fälle nicht ausreichend, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten wie Miete, Lebensmittel etc. zu decken (Deutschland 60%, Österreich 30%). Krankheits- und unfallversichert waren im EU-Durchschnitt 73% (Deutschland 84%, Österreich 88%). Und schließlich hatten nur 61% der Praktikanten eine schriftliche Vereinbarung über das Praktikum unterzeichnet (Deutschland 56%, Österreich 65%). Vor diesem Hintergrund hat die Kommission einen Qualitätsrahmen für Praktika vorgeschlagen (Siehe nachfolgend).

- Pressemitteilung vom 26.11.2013 unter <http://bit.ly/1f3RGGu>
- Die Eurobarometer-Umfrage Fragen und Antworten in Deutsch (ab T1 ff) unter <http://bit.ly/1bNy4Y7>

10. Praktika – Leitlinien

Leitlinien für Praktika sollen einen einheitlichen europäischen Qualitätsrahmen schaffen. Damit soll gravierenden Missständen begegnet werden, die zuletzt in einer umfassenden Eurobarometer-Umfrage offengelegt worden sind (siehe vorstehend). Danach sind in jedem dritten Praktikum die Arbeitsbedingungen mangelhaft und

Lerninhalte werden kaum vermittelt. Nach den vorgelegten Leitlinien sollen künftig in einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung die Lerninhalte (Bildungsziele, Beaufsichtigung) und Arbeitsbedingungen (beschränkte Dauer auf 6 Monate, Arbeitszeiten, sowie klare Angaben, ob es eine Entlohnung oder Aufwandsentschädigung gibt) geregelt werden. Auch die Sozialversicherungsfrage (Krankenversicherung und eine Versicherung gegen Unfälle am Arbeitsplatz) sollte mit dem Arbeitgeber geklärt werden. Die Leitlinien sollen nicht für Praktika gelten, soweit sie ein verpflichtender Teil des beruflichen Ausbildungswegs sind, z.B. bei Ärzten, Juristen und Lehrkräften, weil diese normalerweise umfassend geregelt sind. Die Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden, sicherzustellen, dass das nationale Recht oder Praxis den in den Leitlinien dargelegten Prinzipien entspricht.

- Pressemitteilung vom 4.12.2013 unter <http://bit.ly/1eSJ5p7>
- Zu den Leitlinien vom 4.12.2013 <http://bit.ly/1gYNx7c>
- Bürgerinfo für Praktika unter <http://bit.ly/1aU1FsQ>

11. Autoabgase

Es wird verschärfte Abgasvorschriften für Autos geben. Darauf haben sich die EU-Institutionen in einem Kompromiss geeinigt. Danach wird ab 2021 eine neue Grenze von 95 Gramm CO₂-Ausstoß pro gefahrenen Kilometer für den Durchschnitt aller Neuwagen eines Herstellers gelten. 2020 müssen bereits 95 % der Fahrzeuge eines Herstellers diese Norm erfüllen. Auf diese Abgaswerte können über sog. Supercredits von 2020 bis 2022 Elektrofahrzeuge der eigenen Produktion in das System einberechnet werden. Als maximaler Anrechnungswert können 7,5 Gramm pro Kilometer als Entlastung anrechnet und damit Emissionswerte von spritintensiven Kraftwagen durch die Einbeziehung von Elektroautos ausgeglichen werden. Diese Anrechnungsregelung dürfte dazu führen, dass mehr emissionsfreie Elektromobile gebaut werden.

- Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter <http://bit.ly/19o23Aa>
- Pressemitteilung des Berichterstatters unter <http://bit.ly/1iJ6O0X>

12. Autolärm

Der Autolärm soll deutlich reduziert werden. Diesem Ziel dient ein von der Kommission vorgelegter Verordnungsentwurf, der einer Forderung des Parlaments vom 6.2.2013 entsprechend eine stufenweise Absenkung des KfZ-Lärmpegels vorschreibt. Nach der nun vorliegenden politischen Einigung soll der KfZ-Geräuschpegel für Neuwagen innerhalb von 15 Jahren in drei Stufen, gestaffelt nach Leistung und Gewicht des Fahrzeugs, gesenkt werden. Vorgesehen ist auch eine Markierung am Fahrzeug, über den von ihm erzeugten Geräuschpegel. In neue Elektro- und Hybridfahrzeuge müssen akustische Warnsysteme eingebaut werden, um Fußgänger zu warnen. Weiterhin ist vorgesehen, dass Straßenoberflächen unter Berücksichtigung der Geräuschpegel getestet und entsprechend kategorisiert werden. Das dürfte die Vorbereitung auf die vom Parlament geforderten Leitlinien für „leise Fahrbahnoberflächen“ sein, die den Straßenbehörden zur Verfügung gestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang hatte das Parlament darauf hingewiesen, dass die Lärmreduzierung im Straßenverkehr zwar am wirkungsvollsten durch lärmmindernde Straßenbeläge zu erreichen wäre. Es wäre aber auch die finanziell teuerste Lösung, die insbesondere von den Kommunen nicht „geschultert“ werden *könnte*. Die förmliche Zustimmung des Parlaments wird für Anfang 2014 erwartet.

- Pressemitteilung des Parlaments vom 27.11.2013 (Englisch) unter <http://bit.ly/194LBKV>
- Entschließung des Parlaments vom 6.2.2013 unter <http://bit.ly/1hG4GFF>
- Pressemitteilung Kommission vom 9.12.2011 unter <http://bit.ly/1iMfm75>

13. Alternative Tankstellen

Die Zahl und Art der Tankstellen für umweltfreundliche Kraftstoffe werden vorgeschrieben. Dabei geht es um einheitliche technische Vorgaben und eine Mindestzahl von Tankstellen für Elektrizität, Erdgas (LNG und CNG) und Wasserstoff. Nach den Beratungen im zuständigen Parlamentsausschuss soll es für E-Fahrzeuge eine Mindestanzahl von 456.000 öffentliche Ladestationen geben (in Deutschland 26.000, 7.000 in Österreich). Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge sollen zumindest alle 300 km eine Tankstelle anfahren können. CNG-Tankstellen („compressed natural gas“) sollten bis Ende 2020 in Maximalabständen von 100 km und LNG-Tankstellen („liquid natural gas“) für schwere Nutzfahrzeuge alle 400 km entlang des Transeuropäischen Verkehrsnetzes errichtet werden. Schließlich sollen in einer hinreichenden Anzahl europäischer Häfen LNG-Tankstellen für Schiffe gebaut werden. Nach dem Koalitionsvertrag wird Deutschland die Forschung an neuen Kraftstoffen sowie die Einführung verflüssigten Erdgases (LNG, "liquified natural gas") in der Schifffahrt vorantreiben und die bis Ende 2018 befristete Energiesteuerermäßigung für klimaschonendes Autogas und Erdgas verlängern.

- Pressemitteilung des Parlaments 26.11.2013 unter <http://bit.ly/1e5Furl>
- Der Berichtsentwurf (54 Seiten) vom 13.7.2013 unter <http://bit.ly/1bw1ST3>

14. Energieverträge

Es gibt eine Wissensdatenbank zu Energieleistungsverträgen. In diese Datenbank sind über 250 Schulungsmaterialien, Handbücher, Musterverträge und Ausschreibungsunterlagen eingestellt worden. Die Zusammenstellung ermöglicht auch einen Zugriff auf Dokumente aus bestimmten Ländern, u.a. Deutschland und Österreich.

- Die Datenbank unter <http://ec.europa.eu/energy>
- Deutschland unter <http://bit.ly/1c9nzcE>
- Österreich unter <http://bit.ly/1JTjhu>

15. Haushaltsüberwachung

Die Kommission hat erstmals die nationalen Haushaltspläne der Euroländer geprüft. Im Ergebnis wird festgestellt, dass in keinem Fall gravierend gegen die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verstoßen wurde. Es war daher auch nicht erforderlich, eine Überarbeitung einzelner Pläne anzumahnen. In mehreren Fällen hat die Kommission jedoch Kritikpunkte formuliert und die betreffenden Mitgliedstaaten aufgefordert, diese bei der Fertigstellung der Haushaltspläne für das Jahr 2014 Rechnung zu tragen. Die Haushaltsplanentwürfe der vier Krisenstaaten (Griechenland, Portugal, Irland, Zypern), die ein Anpassungsprogramm durchlaufen, werden in einem gesonderten Verfahren überprüft.

Die nationalen Haushaltsentwürfe aller Eurostaaten unterliegen einer verstärkten Überwachung, sog. "two pack". Sie mussten erstmals mit dem Budgetentwurf 2014 der Kommission vorgelegt werden, noch bevor die nationalen Parlamente darüber abgestimmt haben. Die Kommission kann bis Ende November einen überarbeiteten

Entwurf verlangen, wenn sie eine ernste Verletzung der Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt feststellt. Die Letztentscheidung bleibt aber bei den nationalen Parlamenten. Weitergehende Rechte hat die Kommission gegenüber sog. Krisenstaaten, die Hilfen aus dem Eurokrisenfonds beziehen.

- Einzelhinweise u.a. für Deutschland und Österreich unter <http://bit.ly/1eTVP1S>
- Pressemitteilung der Eurogruppe: <http://bit.ly/1caLL3r>
- Zur Herbstrunde der Haushaltsüberwachung unter <http://bit.ly/17vqs6d>
- Komplette Übersicht zur Bewertung unter <http://bit.ly/18z9kga>

16. Strukturpolitik 2014-2020

Das Parlament hat gemeinsame Regeln für alle fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds verabschiedet. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt 325 Mrd. Euro, was gegenüber der laufenden Förderperiode (355 Mrd. Euro) einen Verlust von ca. 8% darstellt. In der neuen Förderperiode entfallen auf Deutschland 17,207 Mrd. Euro und auf Österreich 1,114 Mrd. Euro. Weniger entwickelte Regionen sind die Hauptempfänger der Geldleistungen aus den Strukturfonds. Insgesamt fließen im Rahmen einer grundlegend umgestalteten europäischen Kohäsions-politik ein Drittel des EU-Haushalts 2014-2020 in Investitionen in die Regionen zur Förderung von Beschäftigung, Forschung, Innovation sowie Energieeffizienz.

Erstmals können Mitgliedsländer auch Förderungen verlieren, d.h. den Regionen bzw. Gebietskörperschaften können Strukturfondsgelder gestrichen werden, wenn sie sich nicht an Auflagen der Haushaltsdisziplin halten (makroökonomische Konditionalitäten). Die Aussetzung von bis zu 50 % der für ein Land vorgesehenen Zahlungen soll aber nur als letztes Mittel bei längerer Nichterfüllung angewandt werden. In den Fällen der Suspendierung von EU-Strukturfondsmitteln steht dem Parlament ein Recht auf genaue Überprüfung zu.

Der neue gemeinsame strategische Rahmen wird zur wichtigsten Richtschnur für folgende Fonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Europäischer Meeres- und Fischereifonds. Diese 5 Fonds firmieren künftig unter „Europäische Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI Fonds).

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1h2AvYN>
- Die Reform der Kohäsionspolitik in 10 Punkten unter <http://bit.ly/IBHV7r>
- Webseite zur Kohäsionspolitik 2014 – 2020 unter <http://bit.ly/nEe0Rd>
- Tabelle der Gesamtzuweisungen unter <http://bit.ly/1eLI0kE>

17. ERASMUS+

Das Parlament hat das neue Programm ERASMUS+ verabschiedet. Aus diesem Programm für Bildung, Jugend und Sport sollen zwischen 2014 und 2020 mehr als 4 Millionen junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren Zuschüsse erhalten, um im Ausland studieren, eine Ausbildung absolvieren, arbeiten oder eine Freiwilligen-tätigkeit ausüben zu können. Dafür stehen insgesamt 14,7 Mrd. EUR zur Verfügung (40 % mehr als bisher). Aus dem Programm, das nicht nur bei der Namensgebung die deutliche Handschrift des Parlaments trägt, sollen 2 Millionen Studierenden, 650. 000 Berufsschülern und Auszubildenden sowie mehr als 500.000 junge Menschen die Möglichkeit finanziert werden, an einem Jugendaustausch teilnehmen oder Freiwilligendienst im Ausland leisten zu können. Masterstudenten Kredite bis zu 12.000 EUR für ein Jahr und bis zu 18.000 EUR für zwei Jahre für ein Auslands-studium erhalten. Das Parlament hat u.a. auch durchgesetzt, dass erstmals der Bereich Sport

gefördert werden kann, wofür 265 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Erasmus+ werden zudem Mittel für Lehrkräfte, Ausbilder und Jugend-betreuer sowie für Partnerschaften zwischen Universitäten, Hochschulen und Schulen bereitgestellt. Dafür sind ein Drittel der Mittel vorgesehen, während zwei Drittel für Bildungsmöglichkeiten von Einzelpersonen im Ausland vorbehalten werden. Einzelheiten zu den Antragsmodalitäten und dgl. hat die Kommission am 12.12.2013 veröffentlicht. Der Programmleitfaden zu Erasmus+ enthält Einzelheiten zu den Zielen, Prioritäten und Fördermöglichkeiten für jede Aktion, darunter technische Informationen zur Beantragung einer Finanzhilfe und zum Auswahlverfahren sowie zu den für die Vergabe von Finanzhilfen geltenden Finanzierungs- und Verwaltungsbestimmungen.

Unter der Dachmarke Erasmus+ werden folgende in der Vergangenheit sehr erfolgreiche Programme vereint: Hochschulprogramme Erasmus (für Studierende) und Jean Monnet (für die internationale Hochschulkooperation), die Bildungsprogramme Comenius (für Schüler bis zur Sekundarstufe II), Leonardo da Vinci (für Azubis) und Grundtvig (für den Bereich der Erwachsenenbildung) sowie Jugend in Aktion. Die Programme behalten ihre Namen, damit trotz neuer Programmstrukturen die in der Öffentlichkeit bekannten „Marken“ für die jeweiligen Zielgruppen ihren Wiedererkennungswert behalten.

- Pressemitteilung des Parlaments unter <http://bit.ly/1jiXrjo>
- Einzelheiten unter <http://bit.ly/1ITkrq>
- Häufig gestellte Fragen zu Erasmus+ <http://bit.ly/1I5mfn>
- Pressemitteilung der Kommission vom 12.12.2013 unter <http://bit.ly/1fbfFmm>
- Zum Programmhandbuch und Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unter <http://bit.ly/1aYyLYE>

18. Kreatives Europa

Das Parlament hat das Programm „Kreatives Europa“ verabschiedet. Das Programm fördert mit insgesamt 1,46 Mrd. Euro (9 % mehr als bisher) Kino, Fernsehen, Musik, Literatur, Theater, Kulturerbe und den audiovisuellen Bereich. Damit werden in den nächsten 7 Jahren mindestens 250 000 Künstler und Kulturschaffende, 2000 Kinos, 800 Filme und 4500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt. Darüber hinaus gibt es ein neues Finanzierungsinstrument, das es kleinen und mittleren Kultur- und Kreativunternehmen ermöglichen wird, Bankdarlehen im Gesamtwert von bis zu 750 Mio. EUR abzurufen. „Kreatives Europa“ dient auch zur Finanzierung der Aktionen Kulturhauptstädte, Kulturerbe-Siegel, der Denkmaltage und der fünf europäischen Preise (für Kulturerbe/ Europa Nostra Awards, zeitgenössische Architektur, Literaturpreis, European Border Breakers Awards und MEDIA-Preis).

Für Organisationen der Kultur- und Kreativbranche, die Mittel aus dem Programm Kreatives Europa beantragen wollen, ist am 11.12.2013 ein Programmleitfaden veröffentlicht worden. Damit können Finanzhilfeanträge für 2014 vorbereitet werden, wofür fast 170 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Kreatives Europa baut auf den bislang voneinander getrennten Programmen Kultur und MEDIA auf, mit denen die Kulturbranche und der audiovisuelle Sektor seit mehr als 20 Jahren unterstützt werden.

- Pressemitteilung Parlament unter <http://bit.ly/182V6K3>
- Der angenommene Text (Teil 2) unter <http://bit.ly/1b3Tf6g>
- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/1aDlojB>
- Weiteres unter <http://bit.ly/18BG08W>
- Programmleitfaden 2014 unter <http://bit.ly/18A35vW>

19. Europa für „Bürgerinnen und Bürger“

Für 2014 liegt das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vor. Die Schwerpunkte für das Jahr 2014 sind im

Programmbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (56 Projekte, bei einem maximalen Kofinanzierungssatz von 70 %):

- der 100. Jahrestag des Ausbruchs des 1. Weltkriegs;
- der 25. Jahrestag der Fall der Berliner Mauer;
- der 10. Jahrestag der Erweiterung der EU um die Länder Mittel- und Osteuropas.

Programmbereich 2 „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (Städtepartnerschaften, 373 Projekte mit einem Kofinanzierungssatz von 50 %; 89 Projekte im Bereich Städtenetze mit einem Kofinanzierungssatz von 70%):

- die Wahlen zum Europäischen Parlament;
- Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU.

Am 21./ 22. Januar 2014 findet im Haus der Kultur in Bonn ein zweitägiges Seminar statt, in dem die Neuerungen des Programms vorgestellt werden.

- Das Arbeitsprogramm für 2014 unter <http://bit.ly/1c4u4gT>
- Zum Seminar am 21./22.1.2014 unter <http://bit.ly/1hql2C2>
- Kritische Anmerkungen des Parlaments zum Zustandekommen des Programms unter <http://bit.ly/18eKbrC>

20. LIFE

Das Parlament hat das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) verabschiedet. Das mit 3,1 Milliarden EUR für die Förderperiode 2014-2020 ausgestattete Programm verfügt erstmals über ein eigenständigen Unterprogramm „Klima-schutz“, für das rund ein Viertel des gesamten Etats zur Verfügung steht. Über das um 1,1 Milliarden EUR aufgestockte LIFE-Programm hinaus kann zu Gunsten von "Integrierten Projekten" auf weitere Finanzmittel aus den EU-Programmen für Regionalförderung und Landwirtschaft zugegriffen werden. Grundlage für eine Förderung sollen zukünftig nur noch die Qualität und der Demonstrationscharakter der Projekte sein. Die bisherige Aufteilung der Fördermittel auf die Mitgliedstaaten nach einem Zuteilungsschlüssel soll auslaufen.

- Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter <http://bit.ly/1BPQRRe>
- Interview mit der Berichterstatteerin Jutta Haug <http://bit.ly/18okDv3>

21. Beihilfen – Leitlinien

Termin: 24.01.2014

Die Leitlinien über die Vergabe von Beihilfen werden neu gefasst. Dazu läuft z.Zt. ein Konsultationsverfahren zu Umweltschutzbeihilfen und unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Dieser Leitfaden, der in den kommenden Jahren Grundlage für die Bewertungen sein wird, enthält Informationen über Methoden, bewährte Verfahren und Beispiele für Ex post-Bewertungen. Auch sollen Mindeststandards für Bewertungsmodalitäten und -techniken festgelegt werden. Der Leitfaden ist insbesondere für die Bewertung von Beihilferegulungen mit hohen Budgets bestimmt, da diese die größten Auswirkungen auf den Markt und die höchsten Effizienzgewinne zeitigen dürften. Die Mitgliedstaaten, aber auch Institutionen, Behörden, Bürger, Unternehmen und Organisationen sind aufgefordert, zum möglichen

Inhalt des Bewertungsplans und den Methoden zur Ermittlung der ursächlichen Auswirkungen der staatlichen Beihilfe Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind bis zum 24. Januar 2014 möglich.

- Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1btk2ta>
- Der methodische Leitfaden unter <http://bit.ly/IKCxOg>

22. Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Die derzeit geltende AGVO wird bis zum 31.5.2014 verlängert. Im Rahmen der umfassenden Überarbeitung können einige Bereiche nicht bis Ende 2013 abgeschlossen werden, z.B. Forschung, Entwicklung und Innovation, Risikokapital, Umweltschutz, sowie zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten. Eine Verlängerung der Geltungsdauer der aktuell gültigen AGVO ist daher unabweisbar.

Die AGVO enthält die Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Gruppen von Beihilfen von der vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt sind; die Kommission ist dann lediglich nachträglich per Informationsblatt über die Gewährung der Beihilfe zu unterrichten. Die 2008 in Kraft getretene AGVO läuft Ende 2013 aus.

- Zur Verlängerung unter <http://bit.ly/1jzPhGo>

23. EU-Finanzbericht 2012

Der EU-Finanzbericht 2012 informiert u.a. über die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten. Danach war Deutschland wieder der größte Nettozahler. In dem Finanzbericht werden auch die operativen Haushaltssalden dargestellt, d. h. die Differenz zwischen dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten zum Haushalt leisten, und den Mitteln, die sie aus dem EU-Haushalt erhalten. Danach leistete Deutschland mit 11,95 Mrd.€ den größten Nettobeitrag (2011: 9 Mrd. €). Große Nettozahler waren in absoluten Beträgen auch Frankreich mit rd. 8,3 Mrd. € (2011: 6,4 Mrd. €) und England mit 7,3 Mrd. € (2011: 5,9 Mrd. €); Österreich zahlte 1,1 Mrd. € (2011: 0,85Mrd. €). Betrachtet man die Nettobeiträge im Verhältnis zum jeweiligen Bruttonational-einkommen (BNE), dann waren Schweden (0,46 %), Dänemark (0,45 %) und Deutschland (0,44 %) die größten Nettozahler; Österreich lag bei 0,35%. Der größte Nettoempfänger in absoluten Zahlen war erneut Polen mit 12 Mrd. € (2011:11 Mrd. €)), gefolgt von Portugal mit 5,0 Mrd. € (2011:3 Mrd.€) und Griechenland mit 4,5 Mrd. €(4,6 Mrd. €).Im Verhältnis zum jeweiligen Bruttonationaleinkommen (BNE) waren die größten Nettoempfänger Estland 4,84 % (2011: 4,66%), Litauen 4,82% (2011:4,61 %) und Lettland 4,29 % (2011: 3,60%).

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/IFaTTz>
- Einnahmen, Ausgaben, operative Salden 2012 unter <http://bit.ly/1jNbLDG>
- Der Finanzbericht 2012 (124 Seiten, z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/JecnEP>

24. Hochschulen - Unternehmensprofil

Hochschulen und Universitäten können ihre unternehmerische Ausrichtung bewerten. Dazu werden folgende 7 Bereiche einer internen Selbstbeurteilung unterzogen: Führungsstärke und Governance, Organisationskapazität, Lehre und Lernen, unternehmerische Laufbahnen, Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft, Internationalisierung sowie Wirkungsmessung. Auf einer Skala von null bis zehn wird eingeschätzt, wie wichtig z.B. an der Hochschule unternehmerisches Denken ist, ob man unternehmerische Kompetenzen erwerben kann oder ob sie potenziellen Unternehmern

Zugang zu privatem Kapital verschafft. Auf Grundlage der Angaben generiert die Website einen Bewertungsbericht. Es werden aber auch Links zu vorbildlichen Beispielen bereitgestellt, um die Verbesserung der Leistung zu unterstützen. HEInnovate ist kein Benchmarking- oder Rankinginstrument. Alle Ergebnisse und Daten bleiben Eigentum des Benutzers und werden nicht von Dritten erfasst oder gespeichert. Die Nutzung des Dienstes ist kostenlos, und es fallen keine Registrierungsgebühren an. Die Ergebnisse sind nicht öffentlich, sondern nur für die betroffenen Hochschule zugänglich.

- Pressemitteilung unter <http://bit.ly/1dckjPG>
- Website HEInnovate unter <http://bit.ly/1gh4mgj>

25. Staatsbürgerschaft

Im Jahr 2011 erwarben 783.100 Personen die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU. Dies entspricht einem Rückgang von 4% gegenüber 2010. Diese Abnahme nach drei aufeinanderfolgenden Jahren des Anstiegs ist hauptsächlich auf einen Rückgang in vier der fünf Länder mit nahezu drei Viertel aller in den EU27 Mitgliedstaaten erteilten Staatsbürgerschaften zurückzuführen: England (177 600 Personen bzw. -9% gegenüber 2010), Frankreich (114 600 bzw. -20%), Spanien (114 600 bzw. -7%) und Italien (56 200 bzw. -15%), während ein Anstieg in Deutschland (109 600 bzw. +5%), wie auch in Österreich (6.700 bzw. + 9,8%) zu verzeichnen war.

- Eurostat vom 27.11.2013 unter <http://bit.ly/1dYi1Zq>

26. Copernicus

Das Erdbeobachtungssystem Copernicus ermöglicht einen kostenfreien und unbeschränkten Zugang zu wichtigen Umweltdaten. Das jetzt bereits zugängliche System der Umweltbeobachtung wird schrittweise bis 2021 vervollständigt. Auf der Grundlage der Daten von Copernicus können Informationsdienste eingerichtet werden, mit denen der Zustand der Umwelt an Land, zu Wasser und in der Atmosphäre verfolgt und zugleich der Schutz der Bürger vor Naturkatastrophen erhöht wird. So konnten z.B. die Schäden der Katastrophe auf den Philippinen in Echtzeit eingesehen werden, ein wichtiger logistischer Faktor für die Katastrophen-hilfe. Von der genauen Erdbeobachtung soll vor allem auch die Wirtschaft profitieren, z. B. die Raumfahrtindustrie, Verkehrs-, Öl- und Gasindustrie, Versicherungen sowie die Landwirtschaft.

Copernicus wird schrittweise mit den Sentinel-Missionen vervollständigt. Der Start des ersten Sentinel ist für Frühjahr 2014 vorgesehen. Sentinel-1 wird den Planeten in erdnahe Umlaufbahn (etwa 700 km Höhe) umkreisen und wird der weltweit einzige Radaraufnahmesatellit seiner Art in echter Betriebsbereitschaft sein. Die weiteren Sentinel-Satelliten werden bis 2021 gestartet.

- Pressemitteilung vom 13.11.2013 unter <http://bit.ly/1dYdV3x>
- Weitere Informationen unter <http://bit.ly/18tz3H1>
- Katastrophe auf den Philippinen unter <http://bit.ly/1bPM03Y>

27. Rechte in Strafverfahren

Das Recht auf ein faires Strafverfahren wird EU-weit ausgebaut. Für alle Beschuldigte in Strafverfahren soll die Achtung der Unschuldsvermutung, das Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung und auf vorläufige Prozesskostenhilfe gewährleistet werden. Schließlich sollen einer Straftat verdächtige Kinder in allen Phasen des

Strafverfahrens durch einen Rechtsbeistand vertreten sein, ein Recht, auf das nicht verzichtet werden kann. Die neuen Vorschläge der Kommission ergänzen den bereits erlassenen EU-Richtlinien zum Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen, zum Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren und zum Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand und auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs.

Ohne gemeinsame Mindestvorschriften, die ein gerechtes Verfahren garantieren, würden Justizbehörden eine Person nur ungern an ein Gericht in einem anderen Land überstellen. Das könnte zur Folge haben, dass EU-Vorschriften zur Verbrechensbekämpfung – wie der Europäische Haftbefehl – nicht in vollem Umfang angewandt werden.

- Pressemitteilung vom 27.11.2013 unter <http://bit.ly/18eASN7>
- Umfassend zu den Rechten in Strafverfahren unter <http://bit.ly/1d1NjJL>

28. Geburtenrate

Deutschland hat die niedrigste Geburtenrate von allen EU-Staaten. Bei einem EU-Durchschnitt von 10,4 Geburten pro 1.000 Einwohner lag sie in Deutschland bei 8,4 und in Österreich bei 9,4 Geburten pro 1.000 Einwohner. Spitzenreiter bei der Geburtenrate waren Irland (15,7) und England (12,8). Das natürliche Bevölkerungswachstum (die Differenz zwischen Lebendgeburten und Sterbefällen je 1 000 Einwohner) lag bei einem EU-Durchschnitt von 0,4 in Deutschland bei – 2,4 und in Österreich bei -0,1 je tausend Einwohner. Im Jahr 2012 waren mehr als 80% des Wachstums der EU28 Bevölkerung auf internationale Wanderungsströme zurückzuführen. Bei einem EU-Durchschnitt 0,7 lagen die Nettoeinwanderungsströme in Deutschland bei 4,9 und in Österreich bei 5,2 je tausend Einwohner.

- Die vollständigen Zahlen unter <http://bit.ly/18YdUbj>

29. Europäisches Bagatellverfahren

Der Streitwert im europäischen Bagatellverfahren soll von 2.000 € auf 10.000 € angehoben werden. Damit würden die grenzübergreifenden Streitigkeiten mit geringem Streitwert für kleine Unternehmen auf 50 % der Unternehmensforderungen anwendbar, gegenüber derzeit 20 %. Auch die Verbraucher würden davon profitieren, da ca. ein Fünftel ihrer Forderungen 2.000 € übersteigen. Das seit 2009 geltende vereinfachte Verfahren zur Klärung von Streitigkeiten in Zivil- und Handels-sachen (Europäisches Bagatellverfahren) hat sich bewährt. Die Verfahrenskosten wurden um bis zu 40 % gesenkt und die Verfahrensdauer ist von durchschnittlich 30 auf 5 Monate zurückgegangen. Dazu hat u.a. die Regelung beigetragen, dass ein im Rahmen dieses Verfahrens ergangenes Urteil in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt und vollstreckt werden kann, ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf. Mit der Neuregelung sollen weiterhin die Gerichtsgebühren auf 10 % des Streitwertes begrenzt und per online mit Kreditkarte bezahlt werden können. Das Verfahren soll per email eingeleitet und grundsätzlich schriftlich durchgeführt werden. Eine mündliche Verhandlung soll in der Regel per Video- oder Telefon-konferenz erfolgen. Das Parlament hatte bereits in einer Entschließung vom 25. Oktober 2011 die Kommission aufgefordert, Vorschläge zu machen, dass das bereits bestehende europäische Bagatellverfahren von Verbrauchern und Unternehmen stärker genutzt werden kann.

- Pressemitteilung der Kommission unter <http://bit.ly/18LOfyU>
- Verordnungsentwurf vom 19.11.2013 unter <http://bit.ly/1jaKHOC>

- Umfassend zum derzeitige Verfahren unter <http://bit.ly/1cMgDEi>
- Entschließung des Parlaments vom 25.10.2011 unter <http://bit.ly/18gMHxb>

30. Lobby

Fast 6.000 Organisationen sind in Brüssel als Interessenvertreter registriert. Von den 5.952 Eintragungen (Stand 31.10.2013) stammen 49,93 % von In-House-Lobbyisten, Gewerbe- und Berufsverbänden und rund 26 % von Nichtregierungsorganisationen. Bei vorsichtiger Schätzung wird jede Organisation von durchschnittlich 5 Personen repräsentiert. Damit haben sich rund 30.000 Interessenvertreter freiwillig auf den strengen Verhaltenskodex des Transparenzregisters verpflichtet. In dem gemeinsamen Register von Kommission und Parlament sind nach Schätzungen 60-75 % aller Akteure mit Sitz in Brüssel erfasst.

- Pressemitteilung unter <http://bit.ly/IK7UIR>
- Das Transparenzregister unter <http://bit.ly/lyRtzA>
- Der Jahresbericht 2013 (Englisch) unter <http://bit.ly/ITyLCF>

31. ASA-Programm

Termin: 10.1.2014

Junge Menschen können sich für das ASA-Programm bewerben. Das Besondere am ASA-Programm für Menschen zwischen 21 und 30 Jahren ist das Zusammenspiel von Trainingsseminaren in Deutschland und Europa sowie ein drei- bis sechsmonatiges Projektpraktikum in einem von mehr als 50 Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit weltweiten Zusammenhängen und Themen wie Fairer Handel, Klimawandel, Antirassismus oder Konfliktmanagement. Sie arbeiten in Projekten u.a. zu Umweltschutz, Webdesign, Handwerk, Gesundheit, Bildung und Jugendarbeit. Seit 2013 gibt es in diesem Programm auch ein Angebot für Engagement in der kommunalen Entwicklungspolitik. Bewerbungsschluss: 10. Januar 2014.

- Das ASA-Programm unter <http://bit.ly/18ESEaw>
- Weitere Einzelheiten zum Kommunalprogramm unter <http://bit.ly/Jh0i1H>

32. Webseite Europawahl 2014 unter <http://www.elections2014.eu/de>